

20.06.2012 Gesetzesinitiative SPD und Grüne

Änderung des Bestattungsgesetzes

„Keine Grabsteine aus Kinderarbeit!“

Anrede

Die heutige **Verabschiedung** der Änderung des Bestattungsgesetzes ist ein Beispiel dafür, dass wir politisch mit kleinen Schritten die Dinge dieser Welt positiv beeinflussen können.

Es liegt mir fern, diese Gesetzesinitiative als heilsbringend zu stilisieren. Angesichts der schreienden Not in vielen Ländern der südlichen Hemisphäre ist diese Gesetzesänderung allenfalls ein **Impuls in die richtige Richtung**.

Ein Impuls, der auch zum Nachdenken über unser Konsumverhalten anregen soll.

Wir freuen uns, dass im **Sozialausschuss eine breite Mehrheit** dem Gesetzentwurf zugestimmt hat. Dafür danken wir den Kollegen der CDU, die die eine oder andere Unwägbarkeit im Detail bei der Ausführung dieses Gesetzes zurückgestellt haben und dem gemeinsamen Ziel, dass wir keine von Kinderhänden geschlagenen Grabsteine auf unseren Friedhöfen wollen, untergeordnet haben.

Die **Stellungnahmen** von Städte- und Gemeindetag befürworten ebenfalls einhellig die Zielsetzung, dass die Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausgeschlossen werden soll.

Während der **Gemeindetag** ausdrücklich die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage begrüßt, äußert der Städtetag Skepsis bzgl. der Überprüfbarkeit der Zertifizierungsnachweise.

Der **Städtetag** stellt auch die kommunale Zuständigkeit in Frage. Darüber kann man nun trefflich streiten – wir wünschen uns auf allen politischen Ebenen etwas mehr Mut, in Fragen des Menschenrechts und der Menschenwürde auch Farbe zu bekennen.

Im Übrigen tun dies schon viele Städte; es waren ja gerade Mitglieder des Städtetags, die bereits an die alte Landesregierung herangetreten sind, mit dem Anliegen, eine Gesetzesänderung herbeizuführen; ich nenne nur die Initiativen aus Freiburg und Baden-Baden.

Andere Städte, wie Stuttgart, Tübingen oder erst vor wenigen Wochen Heilbronn haben die bislang bestehende Rechtsunsicherheit in Kauf nehmend, bereits Passagen zum Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit in ihren Friedhofsatzungen verankert.

Vor diesem Hintergrund befremdet mich die defensive Positionierung des Städtetags.

Die angesprochenen Bedenken im Hinblick auf Überprüfbarkeit will ich dabei gar nicht vom Tisch wischen, aber der Hinweis sei erlaubt, dass wir mit diesem Gesetz keine Stadt und keine Gemeinde zwingen, entsprechende Satzungsanpassungen vorzunehmen.

Wir ermächtigen lediglich die Kommunen dies zu tun.

Wir denken, dass die **kommunalen Verantwortungsträger** sehr wohl in der Lage sind, die Konsequenzen aus einer entsprechenden Satzungsanpassung abzuschätzen und mit den vorhandenen Instrumenten, die es im Zertifizierungswesen gibt, zu Recht zu kommen. Diese werden sich auch beständig weiterentwickeln.

Die Verankerung des Ausschlusses von Kinderarbeit wird auch den einen oder anderen Missbrauchsfall dieser Regelung nicht vermeiden – aber es kann klar gestellt werden, was ein Kommune auf ihren Friedhöfen haben möchte und was nicht.

Dass der Landesgesetzgeber grundsätzlich befugt ist, die Gemeinden zum Erlass derartiger Friedhofsatzungen zu ermächtigen, hat eine erneute rechtliche Prüfung ergeben. Das Justizministerium kommt in dieser Frage übrigens zum gleichen Ergebnis wie bereits die alte Landesregierung im Sommer 2010.

Positiv überrascht war ich von der **positiven Würdigung des Gesetzesentwurfs durch den Landesverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk.**

Darin kommt ein hohes **Problembewusstsein** zum Ausdruck und es wird die Chance gesehen, dass „schwarze Schafe außerhalb der Verbandsorganisation vom Markt verschwinden“. Dass bei dieser Stellungnahme auch **berufsständische Interessen** mitschwingen, ist legitim.

Die vom Landesverband angesprochenen „schwarzen Schafe“ scheint es zunehmend im **Bereich des Internethandels mit Grabsteinen** zu geben.

Gerade solche Steine, die im Versand vom Endverbraucher direkt bestellt werden können, stammen zu großen Teilen aus Billigimporten aus Indien oder China.

Wir wollen keineswegs die Möglichkeit unterbinden, auch über das Internet einen Grabstein direkt zu beziehen. Wir wissen sehr wohl, wie kostspielig eine Bestattung und die Errichtung eines Grabes sind und dass es für sozial schwache Menschen oft schwierig ist, ihren verstorbenen Angehörigen ein würdiges Andenken zu bewahren.

Da kann und muss es nicht immer die teuerste Lösung sein. Aber auch bei den Billigangeboten gilt es ein Mindestmaß an ethischen Standards einzuhalten; und der Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit gehört zweifelsohne dazu.

Deshalb braucht gerade auch der Internethandel eine Regulierung.

Wir wollen mit der Verabschiedung dieses Gesetzes den Kommunen im Land ein Signal geben.

Wir verbinden damit die Hoffnung, dass viele Städte und Gemeinden ermuntert werden, das Verbot von ausbeuterischer Kinderarbeit in ihren Friedhofsatzungen zu verankern.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn dieses Signal, das von diesem Hause ausgeht, sehr deutlich ist und deshalb hoffen wir auf eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz.